



Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

Jahresfinanzbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

| | | Seiten |
|--|-----------|---------|
| Jahresabschluss 2021 | Kapitel 1 | 1 - 12 |
| Lagebericht | Kapitel 2 | 13 - 18 |
| Erklärung der gesetzlichen Vertreter | Kapitel 3 | 19 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | | |



Kapitel 1

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Wien

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

A K T I V A

| | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 109.566,51 | 109.566,51 |
| <i>davon Grundwert</i> | <i>109.566,51</i> | <i>109.566,51</i> |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.720,73 | 8.720,73 |
| | 118.287,24 | 118.287,24 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.982.362,30 | 8.982.362,30 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 7.028.173,79 | 6.895.377,30 |
| | 16.010.536,09 | 15.877.739,60 |
| | 16.128.823,33 | 15.996.026,84 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 143.121,30 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 23.976.836,04 | 29.504.310,15 |
| <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| <i>davon sonstige</i> | <i>23.976.836,04</i> | <i>29.504.310,15</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| 3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 212.333,00 | 166.881,00 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| | 24.189.169,04 | 29.814.312,45 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 11.247.533,58 | 5.042.313,36 |
| | 35.436.702,62 | 34.856.625,81 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.460,50 | 0,00 |
| D. Aktive latente Steuern | 60.068,32 | 59.423,65 |
| | <u>51.628.054,77</u> | <u>50.912.076,30</u> |



**Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
Wien**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

P A S S I V A

| | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. eingefordertes Grundkapital | 5.600.000,00 | 5.600.000,00 |
| <i>gezeichnetes Grundkapital</i> | <i>5.600.000,00</i> | <i>5.600.000,00</i> |
| <i>einbezahltes Grundkapital</i> | <i>5.600.000,00</i> | <i>5.600.000,00</i> |
| II. Kapitalrücklagen | | |
| 1. gebundene | 13.144.494,72 | 13.144.494,72 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. gesetzliche Rücklagen | 130.811,10 | 130.811,10 |
| 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | <u>14.607.203,13</u> | <u>14.607.203,13</u> |
| | 14.738.014,23 | 14.738.014,23 |
| IV. Bilanzgewinn | 16.541.871,02 | 15.828.752,52 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | <i>15.268.752,52</i> | <i>14.384.114,69</i> |
| | <u>50.024.379,97</u> | <u>49.311.261,47</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 863.000,00 | 875.000,00 |
| 2. sonstige Rückstellungen | <u>50.900,00</u> | <u>50.300,00</u> |
| | <u>913.900,00</u> | <u>925.300,00</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.362,90 | 7.946,80 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>1.362,90</i> | <i>7.946,80</i> |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 52.168,77 | 31.324,90 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>26.769,58</i> | <i>7.299,83</i> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>52.168,77</i> | <i>31.324,90</i> |
| | <u>53.531,67</u> | <u>39.271,70</u> |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>53.531,67</i> | <i>39.271,70</i> |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>636.243,13</u> | <u>636.243,13</u> |
| | <u>51.628.054,77</u> | <u>50.912.076,30</u> |



**Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
Wien**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

| | 2021 EUR | 2020 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.492.833,10 | 1.544.879,58 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 333,34 | 0,00 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 3.563,62 | 192.244,70 |
| c) übrige | 48,28 | 232,12 |
| | <u>3.945,24</u> | <u>192.476,82</u> |
| 3. Personalaufwand | | |
| a) soziale Aufwendungen | -82.960,71 | -107.496,12 |
| <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i> | <i>-82.960,71</i> | <i>-107.496,12</i> |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen | -30.460,10 | -30.496,49 |
| b) übrige | -955.434,43 | -977.632,27 |
| | <u>-985.894,53</u> | <u>-1.008.128,76</u> |
| 5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis) | 427.923,10 | 621.731,52 |
| 6. Erträge aus anderen Wertpapieren | 162.271,52 | 205.506,53 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 941.151,84 | 1.053.372,43 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>941.075,70</i> | <i>1.053.293,66</i> |
| 8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 242.842,62 | 258.219,42 |
| 9. Aufwendungen aus Finanzanlagen | -74.284,66 | -210.233,02 |
| <i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i> | <i>-8.046,13</i> | <i>-152.733,02</i> |
| 10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9 (Finanzergebnis) | 1.271.981,32 | 1.306.865,36 |
| 11. Ergebnis vor Steuern | 1.699.904,42 | 1.928.596,88 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -426.785,92 | -483.959,05 |
| <i>davon latente Steuern</i> | <i>644,67</i> | <i>-11.073,30</i> |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 1.273.118,50 | 1.444.637,83 |
| 14. Jahresüberschuss | 1.273.118,50 | 1.444.637,83 |
| 15. Jahresgewinn | 1.273.118,50 | 1.444.637,83 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 15.268.752,52 | 14.384.114,69 |
| 17. Bilanzgewinn | 16.541.871,02 | 15.828.752,52 |



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt worden, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung sind bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgt gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt



seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren werden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren aus den Rückstellungen für Pensionen sowie sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2021 errechnen sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 60.672,07 (Vorjahr EUR 60.027,40), welche saldiert mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 603,75 (Vorjahr EUR 603,75) aktiviert wurden.

Rücklagen

Die Kapital- sowie Gewinnrücklagen werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittszinssatz von 1,87% (Vorjahr 2,30%) und einem Rententrend von 2% (Vorjahr 2%), wobei der Berechnung die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.



Für die Pensionsrückstellungen wurde jeweils der Rechnungszins verwendet, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren nach dem Prognoseverfahren zum Bilanzstichtag ergibt. Die Prognose basiert u.a. auf der Rückstellungsabzinsungsverordnung und auf Daten der Deutschen Bundesbank.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Erfüllungsbeträgen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenspiegel enthaltene Grundwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind im vorliegenden Jahresabschluss Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind, in Höhe von TEUR 636 enthalten, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 16.676 (Vorjahr TEUR 26.279) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 7.301 (Vorjahr TEUR 3.226).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die restliche Körperschaftsvorauszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 167), welche nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig veranlagt.

Aktive latente Steuern

Die Position enthält entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 die sich auf saldiertes Basis ergebende zukünftige Steuerentlastung in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 59).

Stand der temporären/permanenten Differenzen:

| | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Anlagevermögen | -2.415,00 | -2.415,00 |
| 2. Rückstellungen | 242.688,29 | 240.109,61 |
| | <u>240.273,29</u> | <u>237.694,61</u> |



Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

| Eigenkapitalpiegel | Grundkapital EUR | Kapitalrücklagen gebundene EUR | Gewinnrücklagen EUR | Bilanzgewinn EUR | Gesamt EUR |
|---------------------|---------------------|--------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------|
| Stand am 1.1.2021 | 5.600.000,00 | 13.144.494,72 | 14.738.014,23 | 15.828.752,52 | 49.311.261,47 |
| Ausschüttung | | | | -560.000,00 | -560.000,00 |
| Jahresüberschuss | | | | 1.273.118,50 | 1.273.118,50 |
| Stand am 31.12.2021 | 5.600.000,00 | 13.144.494,72 | 14.738.014,23 | 16.541.871,02 | 50.024.379,97 |

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Pensionsrückstellung | 863.000,00 | 875.000,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen | 50.900,00 | 50.300,00 |
| | <u>913.900,00</u> | <u>925.300,00</u> |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.362,90 | 7.946,80 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 52.168,77 | 31.324,90 |
| | <u>53.531,67</u> | <u>39.271,70</u> |

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 22) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entfiel in 2016 im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven



Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden.

Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2021 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 636 (Vorjahr TEUR 636).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2021 um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen (im Wesentlichen Wasserkosten) zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich angepasste Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksrente ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherung-, Wasserkosten), angelastet werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen war für das Jahr 2020 ein Betrag von TEUR 188 in den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind auf Grund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge Rückstellungen gebildet, deren Betrag auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Zusammensetzung | 2021 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--------------------------------|--------------|-----------------|
| Betriebsaufwendungen | | |
| Weiterverrechnete Wasserkosten | 711 | 787 |
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| Sonstige Verwaltungskosten | 244 | 191 |
| | 955 | 978 |

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 30 (Vorjahr TEUR 26), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.



E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

In Österreich wie auch in den meisten anderen Ländern werden die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sukzessiv zurückgefahren, was eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage erwarten lässt. Allerdings kann das Auftreten neuer Virusmutationen und damit einhergehende neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit verbunden negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Die Ukraine gilt als einer der größten Getreideexporteure der Welt. Ein Lieferausfall bei Weizen, Gerste, aber auch Ölsaaten wird zu weiteren beträchtlichen Verwerfungen am Rohstoffmarkt führen, und birgt darüber hinaus das potenzielle Risiko größerer Störungen der Lieferketten bzw. von weiteren Rohstoffkostensteigerungen. Zudem werden die aktuell gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen der EU möglicherweise weiter verschärft und mit Gegenreaktionen seitens Russlands beantwortet, was wiederum den wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich sowie im gesamten Euroraum zu bremsen vermag.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen und zeigt die Abhängigkeit Österreichs von Rohstoffen aus den betroffenen Regionen. Sollten Liefermengen an russischem Erdgas gedrosselt werden, könnte es auch für systemrelevante Lebensmittelproduzenten zu Produktionsausfällen kommen.

Für die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. erwarten wir ebenfalls schwerwiegende Beeinträchtigungen unserer operativen Geschäftstätigkeit, verursacht durch zu erwartende Absatz- und Umsatzverluste in unseren Kernmärkten, sowie Kostensteigerungen bei Rohstoffen und Energiepreisen.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Michael FREUDENTHALER
Christian HABERL-RHOMBERG (seit 01.02.22)
Dr. Achim HANNINGER (seit 01.02.22)
Lutz HAGER (bis 31.01.22)

Im Jahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge erhalten, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).



Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Stefan SOINÉ, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (bis 26.07.2021)
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR
Hartwig UEBERSBERGER
Dr. Mathias WARWEL

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: EUR 7.500.000

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

| | | |
|--------------------------|------|------------------------------|
| Eigenkapital 31.12.2021: | TEUR | 82.093 (Vorjahr TEUR 78.698) |
| Jahresüberschuss 2021: | TEUR | 3.395 (Vorjahr TEUR 4.090) |

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.



Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

| | EUR |
|--|-----------------------------|
| Jahresgewinn 2021 | 1.273.118,50 |
| + Gewinnvortrag 2020 | 15.268.752,52 |
| Bilanzgewinn 2021 | <u>16.541.871,02</u> |
| Abzüglich Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie | 560.000,00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | <u><u>15.981.871,02</u></u> |

Wien, am 8. April 2022

Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER

Achim HANNINGER

Christian HABERL-RHOMBERG



Entwicklung des Anlagevermögens 2021

| | Anschaffungs- bzw Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|---------|--------------|---------------|----------------|----------|--------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Stand | Stand | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Stand | Stand | Stand |
| | 1.1.2021 | | | 31.12.2021 | | | | | | 1.1.2021 | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Rechte | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 | 7.450,29 | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 |
| | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 | 7.450,29 | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.450,29 | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 4.314.853,04 | 0,00 | 0,00 | 4.314.853,04 | 4.205.286,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.205.286,53 | 109.566,51 | 109.566,51 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 4.500.876,20 | 0,00 | 0,00 | 4.500.876,20 | 4.500.876,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.500.876,20 | 0,00 | 0,00 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.595.517,38 | 0,00 | 8.720,74 | 1.586.796,64 | 1.586.796,65 | 0,00 | 8.720,74 | 0,00 | 1.578.075,91 | 8.720,73 | 8.720,73 |
| | 10.411.246,62 | 0,00 | 8.720,74 | 10.402.525,88 | 10.292.959,38 | 0,00 | 8.720,74 | 0,00 | 10.284.238,64 | 118.287,24 | 118.287,24 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.982.362,30 | 0,00 | 0,00 | 8.982.362,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.982.362,30 | 8.982.362,30 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 11.590.207,20 | 0,00 | 1.997.500,00 | 9.592.707,20 | 4.694.829,90 | 8.046,13 | 1.895.500,00 | 242.842,62 | 2.564.533,41 | 7.028.173,79 | 6.895.377,30 |
| | 20.572.569,50 | 0,00 | 1.997.500,00 | 18.575.069,50 | 4.694.829,90 | 8.046,13 | 1.895.500,00 | 242.842,62 | 2.564.533,41 | 16.010.536,09 | 15.877.739,60 |
| | 30.991.266,41 | 0,00 | 2.006.220,74 | 28.985.045,67 | 14.995.239,57 | 8.046,13 | 1.904.220,74 | 242.842,62 | 12.856.222,34 | 16.128.823,33 | 15.996.026,84 |



Kapitel 2

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft – Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Laufe des Jahres 2021, in Folge von neuen Covid-19-Wellen und Problemen in den Lieferketten, deutlich verlangsamt. Die Bremsfaktoren bleiben auch vorerst wirksam. Dennoch stieg die Weltproduktion nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr kräftig (+ 5,9 %). Die Inflation auf der Verbraucherebene hat im laufenden Jahr weltweit stark angezogen (+ 4,4 %). Maßgeblich dafür waren aber wohl vor allem temporäre Faktoren.

Europa – Auch für die Eurozone (+ 5,0 %) sind die Konjunkturerwartungen deutlich positiv. Vor allem die großen Staaten Frankreich (+ 6,1 %), Italien (+ 5,8 %) und Spanien (+ 5,5 %) verzeichnen starke Wachstumsimpulse. In Deutschland (+ 2,5 %) war in 2021 die Konjunkturerholung dagegen noch stark gedämpft und verlagert sich voraussichtlich größtenteils nach 2022.

Insgesamt betrachtet fand gegenüber dem Corona-Jahr 2020 eine deutlich konjunkturelle Erholung statt, die jedoch erst bei vollständiger Beendigung der Pandemie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Österreich – Die österreichische Wirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2021 stärker als erwartet vom Einbruch des Jahres 2020 erholt. Mit dem Einsetzen der vierten Corona-Welle erfuhr die Erholung zum Jahreswechsel 2021/22 erneut einen Dämpfer. Das BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2021 wurde dadurch aber nur geringfügig beeinträchtigt und liegt bei 4,9 %. Zu Jahresbeginn 2022 bestimmen noch die negativen Effekte der vierten Corona-Welle auf den Tourismus und die anhaltenden globalen Lieferengpässe die österreichische Konjunktur.

Der Arbeitsmarkt hat sich sehr schnell von den Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie erholt und war in den letzten Monaten durch Arbeitskräftemangel geprägt.



B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von TEUR 51.628 (Vorjahr TEUR 50.912) und ein Eigenkapital von TEUR 50.024 (Vorjahr TEUR 49.311) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 96,92 % (Vorjahr 96,9 %).

Im Geschäftsjahr 2021 kam wie in den Vorjahren ein Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Es verringerte sich vertragsgemäß gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.545 auf TEUR 1.493 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.273 (Vorjahr TEUR 1.445) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ergibt sich zum Ende des Jahres 2021 ein Bilanzgewinn von TEUR 16.542 (Vorjahr TEUR 15.829).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

| | Einheit | 2021 | 2020 |
|---|---------|--------|--------|
| Bilanz | | | |
| Finanzanlagen | TEUR | 16.011 | 15.878 |
| Bilanzsumme | TEUR | 51.628 | 50.912 |
| Eigenkapital | TEUR | 50.024 | 49.311 |
| Eigenkapitalquote | | 96,9 % | 96,9 % |
| Fremdkapital | TEUR | 1.604 | 1.601 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
| Umsatzerlöse | TEUR | 1.493 | 1.545 |
| Betriebserfolg | TEUR | 428 | 622 |
| Finanzerfolg | TEUR | 1.272 | 1.307 |
| Ergebnis vor Steuern | TEUR | 1.700 | 1.929 |
| Jahresüberschuss | TEUR | 1.273 | 1.445 |
| Geldflussrechnung gemäß AFRAC 36 | | | |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | TEUR | 1.202 | 1.405 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | TEUR | 5.564 | 1.916 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | TEUR | -560 | -560 |

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der im Juni 2020 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 36, Geldflussrechnung (UGB) erstellt.



Die liquiden Mittel unseres Unternehmens werden zum einen unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten in Wertpapieren angelegt, der Ausweis erfolgt unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens mit TEUR 7.028 (Vorjahr TEUR 6.895). Zum anderen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel der Muttergesellschaft IREKS GmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von dieser im marktüblichen Rahmen verzinst, der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 16.676 (Vorjahr TEUR 26.279). Im Rahmen der Cash-Flow Berechnung werden diese Cash-Flow Forderungen als liquide Mittel dargestellt.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 3.395 (Vorjahr TEUR 4.090) und zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von TEUR 82.093 (Vorjahr TEUR 78.698) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Die Auswirkungen der weiterhin akuten Corona-Krise sowie der Kriegsausbruch zwischen Russland und der Ukraine mit ihren weitreichenden Folgen für die weltweite Wirtschaftsentwicklung werden auch die Ertragsentwicklung unserer Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die Leitindizes der internationalen Märkte zeigen zwar wieder Tendenz nach oben, allerdings mit erhöhter Volatilität, weshalb auch künftig Abwertungsrisiken für unser Wertpapierportfolio nicht ausgeschlossen werden.



B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliches Risiko wurden die weiterhin volatilen Finanzmärkte identifiziert.

Die Veranlagungen unseres Unternehmens erfolgen daher unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten und Vermeidung von Klumpenrisiken. Dennoch bestehen für unseren Wertpapierbestand auf Grund der Unsicherheiten und der hohen Volatilität an den Finanzmärkten erhebliche Kursrisiken, die künftige Ergebnisse der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IREKS GmbH werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind aus unserer Sicht in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angabeverpflichtungen.



Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen in unserem Fall beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken auf ein Minimum reduzieren. Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.



V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

In Österreich wie in den meisten anderen Ländern werden die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sukzessiv zurückgefahren, was eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage erwarten lässt. Allerdings kann das Auftreten neuer Virusmutationen und damit einhergehende neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens nicht ausgeschlossen werden.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen und zeigt die Abhängigkeit Österreichs von Rohstoffen aus den betroffenen Regionen. Sollten Liefermengen an russischem Erdgas gedrosselt werden, könnte es auch für systemrelevante Lebensmittelproduzenten zu Produktionsausfällen kommen.

Die Ukraine gilt als einer der größten Getreideexporteure der Welt. Ein Lieferausfall bei Weizen, Gerste aber auch Ölsaaten wird zu weiteren beträchtlichen Verwerfungen am Rohstoffmarkt führen und birgt darüber hinaus das potenzielle Risiko größeren Störungen der Lieferketten und von weiteren Rohstoffkostensteigerungen. Zudem werden die aktuell gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen der EU möglicherweise weiter verschärft und mit Gegenreaktionen seitens Russland beantwortet, was wiederum den wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich sowie im gesamten Euroraum zu bremsen vermag.

Langfristig haben wir intern versucht, uns durch Bildung entsprechender finanzieller Rücklagen, fortlaufende Investitionen, Pflege langjähriger Partnerschaften, Aufbau von intakten Lieferketten und permanente Effizienzsteigerungen widerstandsfähig gegen mögliche Krisen zu machen.

Für die im Juli 2022 geplante 103. Hauptversammlung schlagen wir vor, eine Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 560 benötigt, entsprechend 10 Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, am 08. April 2022

Der Vorstand

Michael
FREUDENTHALER

Christian HABERL-
RHOMBERG

Dr. Achim HANNINGER



Kapitel 3

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs. 1 Z BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 08. April 2022

Der Vorstand

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| Michael FREUDENTHALER (Vorstandsmitglied) | Christian HABERL-RHOMBERG (Vorstandsmitglied) | Dr. Achim HANNINGER (Vorstandsmitglied) |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 24. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesonderter Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 8. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer


Dr. Stefan Kurz
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.